Hiesige Heime lehnen Exit & Co. ab

OBERWALLIS | Mit seiner Entscheidung, Sterbe hilfeorganisationen wie «Exit» oder «Dignitas» Zutritt ins Heim zu gewähren, steht das Gliser Alters- und Pflegeheim «englischgruss – leben im alter» (noch?) allein auf weiter Flur.

FARIO PACOZZI

Geschlossen und teilweise kategorisch lehnen die übrigen Oberwalliser APH einen solchen Schritt ab. Kritisiert wird das Englischgruss allerdings

«Setzen stattdessen auf die Palliative Care»

Sowieso würden bei der Debatte um Sterbehilfeorganisationen solch ähnliche Begriffe wie aktive und passive Sterbehilfe oder assistierter Suizid für gehörig Verunsicherung sorgen, erklärt Heimleiterin Patricia Pfammatter. Nichtsdestotrotz setze man im St. Antonius in Saas-Grund auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Psychiatriezentrum Oberwallis sowie mit der Pallia tive Care, wenn man bemerke dass einen Bewohner der Le benswille verlasse.

Gleich wie im Saastal tönt es bei praktisch sämtlichen Oberwalliser APH: Fast alle erwähnten die Palliativpfle ge explizit als überaus wirkungsvolle «Alternative» zum assistierten Suizid, «Der Sterbevorgang ist für den Menschen ein riesiger Prozess. Hier ist die letzte Betreuung eine nicht zu unterschätzende Dienstleistung», legt etwa Sankt-Nikolaus-Heimleiter Stefan Fux dar. Man unterstütze die Betroffenen daher auf Wunsch mittels Sterbebegleitung und/oder durch Gespräche mit einem Geistlichen:

Ähnlich tönt es auch in Naters, das das grösste APH des Wallis besitzt. Bereits beim Eintritt werde vertraglich festgehalten, dass Sterbehilfeorganisationen keinen Zutritt ins Seniorenzentrum hätten, infor-Heimleiter Reinhard Venetz. «Stattdessen setzen wir auf die Palliative Care, indem



Assistierter Suizid. Am Angebot von Sterbehilfeorganisationen scheiden sich die Geister.

SYMBOURILD KEYSTON

wir unsere Bewohner pflegen, betreuen, begleiten und deren Lebensqualität verbessern.» Die Zurückhaltung der Ober-walliser APH punkto Sterbehilfeorganisationen führt Venetz auf den christlichen Glauben zurück, welcher hierzulande stark verankert sei

Für Mitbewohner und Personal sehr hart»

Bestätiet wird dies durch Urban Eyer, Heimleiter des Santa Rita in Ried-Brig. Die Heimbewohner lebten nach christlichen Wertvorstellungen und glaubten wohl nicht, dass sie selbst über den Zeitpunkt ihres Lebensendes entscheiden sollten. Der Dienstleistung von Exit werde daher auch nicht

Im «brandschwarzen, katholischen» Lötschental ist Sterbehilfe ebenfalls kein The ma. «Das würde einfach nicht mit unserer religiösen Wert haltung korrespondieren», er-klärt Heimleiter Albert Ritler.

Ähnlich denkt Benno Tscherrig, der für die Stiftung La Résidence das Visper St. Paul, das Emserberg in Unterems sowie das St-Pierre in Sitten leitet. Der Stifter sei ein Geistlicher gewesen; seinen Überzeugungen sei man imnoch verpflichtet. Der weil stösst Tscherrig noch einen anderen Gedankengang an: «Wer ins Altersheim zieht, ist meist ziemlich krank. Er weiss also bereits, dass er damit seinen letzten Gang antritt.» Sich dann irgendwann umzuentscheiden und assistierten Suizid begehen zu wollen, ist für ihn unverständlich ja gar «egoistisch». In Sitten

hatten wir einst einen solchen Fall. Die Person musste das Heim zum Sterben verlassen. doch für die Mitbewohner und Personal war dies psychisch sehr hart.»

«englischgruss bietet

eine Alternative» Auch im Steger Haus der Generationen wolle man einen solchen Fall dem Personal nicht zumuten, informiert Direktor Martin Kalbermatter. «Wenn man die Person am Morgen noch pflegt und am Nachmittag nimmt sie ihr Gläsli ein, ist das nicht dasselbe, wie wenn jemand auf natürlichem Wege geht», ist er überzeugt. Derweil glaubt Kalbermatter nicht, dass ein solcher Fall regelmässig vorkommen würde

Im Zermatter St. Mauritius verweist Heimleiter Marcel Bellwald währenddessen darauf, dass ein solches Vorkommnis auch für die Mitbe wohner keine einfache Sache wäre. Und auch sein Berufskollege Markus Lehner befürchtet einen «Druck auf die Heimbe wohner» des Martinsheims Visp. Indes lobt Lehner die Lockerung im Gliser englischgruss ausdrücklich als «Alternative für jene Personen, welche sich diese Möelichkeit of-

«Individualität wird in Zukunft stärker betont»

In Stein gemeisselt scheint das Zutrittsverbot für Sterbehilfeorganisationen sowieso nicht. «Es ist davon auszugehen, dass die Individualität in Zukunft noch stärker betont wird», ist Christian Venetz überzeugt. Als Heimleiter wolle er daher

auch nicht behaupten, dass das St. Josef in Susten eine solche Möglichkeit niemals anbieten werde. «Da müssen wir auf die gesellschaftliche Entwicklung achten.»

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

lentliche Tötung des Patienten aus eigenem Antneb oder auf Verlangen des Betroflenen, Akti-ve Sterbehilfe ist strafbar.

Indirekte Sterhehilfe bezeich net die Inkaufnahme eines vor zeitigen Todes als Nebeneffekt

einer symptom-orientierten Be-handlung (in der Regel Schmerz behandlung oder Sedation).

Passive Sterbehilfe meint den

Passive Sterbehlife meint den bewussten Verzicht oder den Ab-bruch einer lebensverkingern-den Therapie, dwehd diese noch möglich wäre. Die passive Ster-behilfe ist im STGB nicht aus-drücklich geregelt, wird aber von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften als zulässig betrachtet.

Assistierter Suizid ist jede

Assistierter Sulzid ist jede Handlung, die es dem Kranken ermöglicht, seinem Leben aktiv ein Ende zu setzen. Er muss die letzte Handlung, in der Regel die Einnahrne einer fodlichen Substanz, selbst vornehmen. Die Vorberettung dazu wird als Beihilfe (Assistenz) zum Sulzid bezeichnet. Umbödingbare Voraussetzung für die Ausführung des assisterten Suzids ist die Unteilsfähigkeit des Patienten.

Dieselbe Meinung vertritt Anton Kiechler in Fiesch. Während sich die meisten heutigen Bewohner des St. Theodul in dieser Hinsicht noch keine grossen Gedanken machen würden, werde das Thema assistierter Suizid für zu künftige Generationen vielleicht aktueller.

Davon ist wohl tatsäch-

lich auszugehen: Das (mutmasslich) jüngere Publikum, welches kürzlich an einer entsprechenden Umfrage auf 1815.ch teilnahm, befürwortete den Zutritt für Exit und Co. in Altersheime mit deutlichen 66 Prozent.

Nachgefragt | Ethikerin Nadja Eggert plädiert für eine Liberalisierung

«Wichtig, dass jede Person eine freie Wahl hat»

Im Rahmen der «Frühlingsdebatten» des Vereins der Walliser Alters- und Pflegeheime (AVALEMS) trat diese Woche die Ethikerin Dr. Nadja Eggert vors Publikum. Der «Walliser Bote» befragte sie zum Thema assistierter Suizid

Nadja Eggert, schweizweit gesehen is es nicht ungewöhnlich, dass Sterbehilfeorganisationen in Altersheimen geduldet

«Im Kanton Waadt wurde sogar eine Vorlage angenommen, welche Altersheime und Spitäler unter bestimmten Umständen dazu verpflichtet, solche Organisationen in ihren Mauern zuzulassen. Diese Regelung wurde vom Waadtlânder Stimmvolk mit fast 62 Prozent Ja-Stimmen

Wären Sie als Ethikerin dafür, dass auch im Wallis ein solches Gesetz eingeführt

«Meiner Meinung nach muss das jeder Kanton für sich entscheiden. Das Ganze hängt natürlich immer von bestimmten Wertvorstellungen ab: In ländlichen und katholischen Gebieten wird

und reformierten Gebieten. Wichtig ist, dass eine Debatte über das Thema stattfindet.

Glauben Sie denn, dass Sterbehilfe in ein paar Jahrzehnten in der Schweiz «normal» sein wird?

«Was heisst schon normal? Sagen wir so: Ich glaube, dass es normal sein wird, dass man die Möglichkeit hat, sich für diese Option zu entscheiden.»

Und wie stehen Sie persönlich zur Möglichkeit der Sterbehilfe in Altersheimen? «Sterbehilfe wird immer ein schwieriges Thema bleiben. Am besten formuliere ich es wohl so. dass ich nicht prinzipiell dagegen bin.»

«Es ist wichtig, dass jede Person eine freie Wahl hat. Das schliesst sowohl die Sterbehilfe wie auch die Palliative Care ein. Diese darf natürlich auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Was halten Sie vom Argument, dass wenn die Möglichkeit der Sterbehilfe soeinige Senioren möglicherweise dazu gedrängt fühlen, weil sie ihren Angehörigen nicht «zur Last fallen» wollen?

«Das ist natürlich ein sehr gewichtiges Argument. Allerdings unterliegt die Inanspruchnahme der Sterbehilfe ja gewissen Regeln, die unter anderem eben genau ausschliessen sollen, dass Druck ausgeübt wird oder jemand sich zu die sem Schritt gedrängt fühlt.»

Und was ist mit dem Personal oder den anderen Heimbewohnern? Für die kann

eine solche Situation sehr belastend sein. «Richtig. Auch wenn das Personal natürlich nicht verpflichtet werden darf, bei der Sterbehilfe zu assistieren, kann ein solches Erlebnis sehr belastend sein. Hier ist es wichtig, dass das Personal und die Heimleitung Gespräche führen und sowohl die Mitarbeiter als auch die Mitbe wohner bei Bedarf betreut werden. Dennoch sollte meiner Meinung nach nicht die Direktion, sondern jeder Bewohner für sich entscheiden dürfen, was für ihn das Beste ist.»

Interview: pag



ZUR PERSON

Nadja Eggert ist studierte Theologin und besitzt ein Diplom in Politikwissenschaft. Nach ihrem Studium an der Universität Gerif doktorierte sie an der Univer-sität Lausanne im Bereich Ertik. Heute arbeitet Eg-gert als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die interdisziplinare Ethikplattform Ethos; zudem sitzt sie im. Ethikrat der Waadtländer Alters- und Pflegeheime.